

Presseinformation

Reden Sie mit! – zu den Änderungen des BTHG für Akteure des Betreuungswesens

Online-Fachdiskussion des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG

Der teils gefürchtete, teils herbeigesehnte Systemwechsel in der Eingliederungshilfe ist vollzogen: Menschen mit Behinderungen erhalten seit dem 1. Januar 2020 Fachleistungen der Eingliederungshilfe unabhängig davon, ob sie grundsicherungsberechtigt sind. Für Vertreterinnen und Vertreter des Betreuungswesens hat der Systemwechsel einige Unsicherheiten mit sich gebracht. Sie müssen nun sowohl im veränderten System der Eingliederungshilfe als auch im System der Grundsicherung agieren.

Die damit verbundenen Fragen sind Gegenstand der neuen Online-Fachdiskussion des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG. Akteure des Betreuungswesens können bis zum 3. April 2020 Fragen und Beiträge aus ihrer praktischen Arbeit unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/fd-betreuungswesen einstellen. Die Antworten erarbeitet das Projektteam gemeinsam mit den Experten Katja Lohmeier, Fachdienstleiterin „Betreuungsbehörde, Erwachsenen-Sozialdienst“ im Kreis Segeberg, und Rainer Sobota, selbstständiger Berufsbetreuer.

Die Ergebnisse der Fachdiskussion werden fortlaufend im sogenannten BTHG-Kompass, einem stetig wachsenden Online-Kompendium zum BTHG unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass, veröffentlicht.

Webinar-Reihe für Akteure des Betreuungswesens

Am 27. Februar 2020 startet das Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG zudem eine Webinar-Reihe für Akteure des Betreuungswesens. Gegenstand der jeweils einstündigen Webinare sind die Themen des BTHG und die für die Akteure des Betreuungsrechts relevanten Fragen zu diesen Themen. Folgende Termine und Themen stehen bereits fest:

- **27.02.2020, 11-12 Uhr: [Das BTHG und die Rolle des rechtlichen Betreuers](#)**
Anja Mlosch, wissenschaftliche Referentin beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., wird zunächst auf die Rolle von rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern eingehen. Sie ordnet deren Aufgaben in den Kontext der Beratungspflichten der

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Rehabilitationsträger (§ 12 SGB IX) und der Eingliederungshilfe (§ 106 SGB IX) sowie der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (§ 32 SGB IX) ein und erläutert das nun geltende Antragsverfahren.

- **26.03.2020, 11-12 Uhr: Beratungsmöglichkeiten und „andere Hilfen“**
Rainer Sobota, selbstständiger rechtlicher Betreuer, geht konkreter auf die Beratungslandschaft ein. Er informiert über die Beratungspflichten der Eingliederungshilfe, zur Vernetzung von Beratungsangeboten und „anderen Hilfen“, die Betreuerinnen und Betreuer und ihre Klienten nutzen können.

Weitere Informationen zu den Terminen und Themen der Webinar-Reihe finden Sie in Kürze unter <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/>.

Über das Projekt:

Das Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG hat der Gesetzgeber im Einvernehmen mit den Ländern zur Unterstützung der (zukünftigen) Träger der Eingliederungshilfe initiiert. Das Projekt wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags bis zum 31. Dezember 2022 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Träger ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/projekt.

Pressekontakt:

Mechthild Nigbur
Projektleiterin
Telefon: 030-62980-521
E-Mail: presse@umsetzungsbegleitung-bthg.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:

